

CYBERSICHERHEIT IM UNTERNEHMEN: NIS-2-RICHTLINIE



#ZIEL

Erhöhung der Cybersicherheit durch Harmonisierung der Cybersicherheitsvorschriften in der EU.

Risiken und Auswirkungen von Angriffen auf IT-Systeme sollen vermieden bzw. minimiert werden, um die Produktions- und Arbeitsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten.

#WANN?

Umsetzung in nationales Recht durch das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz voraussichtlich bis **März 2025** (Stand: Oktober 2024). Die Frist zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (17. Oktober 2024) ist abgelaufen. Das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz liegt im Entwurf (Stand: 19. Juli 2024) vor; es ist im Juli 2024 im Bundeskabinett verabschiedet worden. Das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat steht noch aus. Das Inkrafttreten ist aktuell für März 2025 geplant.

#FÜR WEN?

Unternehmen in insg. 18 Branchen/Sektoren, sofern mehr als 50 Mitarbeitende und mind. EUR 10 Mio. Umsatz, insb. Anbieter digitaler Dienste und Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse.

NEU: produzierende Industrie
(verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)

Betroffen sind Unternehmen aus den Sektoren:

Energie, Transport, Banken, Finanzmarktinfrastruktur, Gesundheitswesen, Trinkwasser, Abwasser, Digitale Infrastruktur, IKT-Dienstleistungsmanagement, Öffentliche Verwaltung, Raumfahrt, Post- und Kurierdienste, Abfallwirtschaft, Chemikalien, Nahrungsmittel, Herstellung von Waren, Anbieter digitaler Dienste, Forschung

#WIE?

Verschärfung der Cybersicherheitspflichten und Compliance-Vorschriften zur IT-Sicherheit.

Haftung von Leitungspersonen.

- Konzepte zur Risikoanalyse und Sicherheit von Informationssystemen
- Risikomanagement/Umgang mit Vorfällen
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Notfall (Backups, Notfallwiederherstellung, Krisenmanagement, gesicherte Notfallkommunikation)
- Meldepflichten bei erheblichen Sicherheitsvorfällen
- Schulungen und Richtlinien zur IT-Sicherheit im Unternehmen
- Richtlinien für den Einsatz von Kryptographie und Verschlüsselungen
- Personalsicherheit, Zugangskontrollen und Berechtigungsmanagement
- Einsatz einer Multi-Faktor gesicherten Sprach-/Video-/Textkommunikation
- Sicherheit bei der Beschaffung, Entwicklung und Wartung von Systemen, Umgang mit Schwachstellen
- IT-Sicherheit der Lieferkette

Impressum

ADVANT Beiten
Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33, 80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811
Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.advant-beiten.com/de/impressum>

REDAKTION (verantwortlich):

Dr. Birgit Münchbach
© Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Disclaimer:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Wir verwenden das generische Maskulinum, womit alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

advant-beiten.com

ADVANT member firm offices:

BEIJING | BERLIN | BRUSSELS | DUSSELDORF | FRANKFURT | FREIBURG | GENOA
HAMBURG | LONDON | MILAN | MOSCOW | MUNICH | PARIS | ROME | SHANGHAI